

DIE SITUATION IM OSTAFRIKANISCHEN ZWISCHENSEENGEBIET

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1996 verabschiedet.]

Beschlüsse

Am 24. Januar 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹²³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 22. Januar 1997 betreffend Ihren Vorschlag, Mohammed Sahnoun (Algerien) zum gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zu ernennen¹²⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu.

Die Ratsmitglieder bekunden dem Sonderbeauftragten ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Ratsmitglieder erwarten, über die Tätigkeit des Sonderbeauftragten genau auf dem laufenden gehalten zu werden."

Auf seiner 3738. Sitzung am 7. Februar 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²⁵:

"Der Sicherheitsrat bringt seine ernsthafte Besorgnis über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, und über deren humanitäre Auswirkungen auf die Flüchtlinge und die Bewohner der Region zum Ausdruck. Er fordert die Einstellung der Feindseligkeiten und den Rückzug aller ausländischen Truppen, einschließlich der Söldner.

Der Rat bringt außerdem seine tiefe Besorgnis über die humanitäre Krise in der Region zum Ausdruck und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, den humanitären Organen und Organisationen Zugang zu verschaffen, damit sie humanitäre Hilfsgüter an die Hilfsbedürftigen ausliefern können. Er verlangt außerdem von den Parteien, daß sie die Sicherheit aller Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen und der hu-

manitären Organisationen sicherstellen. Er unterstreicht, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu achten.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Zaires und der anderen Staaten im ostafrikanischen Zwischenseengebiet sowie für die Region verschärfen könnten, einschließlich der Gefährdung von Flüchtlingen und Vertriebenen. Er fordert diese Staaten außerdem auf, die notnEr fordert alle Parteien in der Region na mit der Mission des Sonderbeauftragten b nach einer friedlichen Regelung der Kr schränk8.18nzus(ra)8.[(m)6.[(m)6.4(e)2.nzu
1 3 g n g e

¹²³ S/1997/74.

¹²⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/73.

¹²⁵ S/PRST/1997/5.